Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 20 (1922)

Heft: 4

Artikel: Ueber die Giftstoffe, die das Publikum zu leicht erhalten kann und über deren Gefahren

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952104

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. April 1922 № 4 Zwanzigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.
Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Ueber die Giftstoffe, die das Publikum zu leicht erhalten kann und über deren Gefahren.

Die Hebamme, die zu den schwersten Stunden bei der Familienmutter ist und ihr beisteht, die durch ihre Anwesenheit Beruhigung bringt, ist auch sonst oft die Beraterin der Familie in andern nicht gerade mit Geburt und Wochenbett zusammenhängenden Fragen. Sie kommt in viele Häuser und ist dadurch in den Stand gesetzt, oft Bemerkungen anzubringen, zur Belehrung der Familienmitglieder, die dann solche erhaltenen Lehren weiterverbreiten, und so kann durch eine einzige wohlwollende und für das öffentliche Wohl Interesse zeigende Hebamme viel Gutes und Vernünftiges verursacht werden.

Darum ist es auch wichtig, daß Hebammen über Fragen aufgeklärt werden und sie kennen lernen, die gerade in neuerer Zeit eine erhöhte Bedeutung gewonnen haben, wie diejenige, die uns hier beschäftigen soll.

Im Allgemeinen glaubt man, daß der Handel mit Giftstoffen vom Staate auf das genaueste überwacht werde, daß er nur in den Händen vertrauenswürdiger Apotheker liegt, und daß ohne einen Giftschein, der von der Behörde für ganz gewisse Zwecke ausgestellt wird, Gifte nicht verkauft werden dürfen. Da stoßen wir aber gleich auf die Frage: was ist denn eigentlich Gift? und bei näherem Nachdenken müssen wir diese beantworten: Alles, was im Uebermaß, in zu großer Menge in den menschlichen Körper eingeführt wird, ist für diesen Gift, wobei es ganz gleichgültig ist, ob diese Einführung durch den Mund und Magen, oder durch einen andern Weg geschieht, z. B. durch die Haut bei Pinselungen oder Einreibungen. Dabei ist die schädliche Dosis bei verschiedenen Stoffen eine außerordentlich verschieden große: von unsern gewöhnlichen Nahrungsmitteln muß schon sehr viel genossen werden, um schädlich zu wirken; geringer schon sind die Mengen Alkohol oder Gewürz; Arzneimittel haben eine Grenze zwischen nützlich und schädlich, die bei einigen mehrere Gramm, bei anderen ein tausendstel, ja ein zehntausendstel Gramm beträgt; endlich gibt es so außerordentlich giftige Stoffe, z. B. gewisse Schlangengifte und gewisse Planzengifte, daß schon die allerkleinsten Mengen tötlich wirken können.

Voriges Jahr hat in Bern eine Konferenz der Sanitätsdirektoren stattgefunden, d. h. der Vorsteher des Gesundheitswesens aller Kantone der Schweiz, um gewiße Fragen, die man gerne einheitlich regeln möchte, zu besprechen. Eines der Themata bezog sich auf den Handel mit giftigen Stoffen und seine Gefahren.

Herr Prof. Dr. Zangger in Zürich, der an dem hier angezogenen Gebiete eine unbestrittene Autorität ist, hielt damals ein Referat, dem wir hier einigermaßen folgen wollen, weil viele Punkte von allgemeinerem Intresse darin enthalten sind.

Herr Prof. Zangger sprach in orientierender Weise über folgende Punkte: 1. Erfahrungen über giftige Gebrauchsgegenstände, die verboten sind, bei denen aber die Kontrolle nicht wirksam ist, weil sie durch die Gerichte nicht genügend unterstützt wird. 2. Erfahrungen mit billigen giftigen Produkten, die als Ersatzmittel für Oele, Fette und Poliermittel, Putzmittel, Klebstoffe, Schmiermittel, Lösungsmittel, Lacke, Wichsen benützt werden. 3. Parasitenmittel, zur Vertreibung von Schädlingen auf Tieren und Pflanzen. 4. Endlich der Handel mit Medikamenten und Genuß- und Rauschgiften, Morphium, Kokain 2c.

Heutzutage werden ungeheuer große Mengen giftiger Stoffe, d. h. solcher Substanzen, die schon in kleineren Mengen auf den menschlichen Organismus giftig wirken, durch die chemische Industrie hergestellt, denn Farben, Apothekenprodukte, Sprengstoffe, viele Lösungsmittel, werden aus solchen giftigen Stoffen hergestellt oder sie treten bei ihrer Herstellung als Nebenprodukte auf.

Dazu kommt noch, worauf der Vortragende speziell hinwies, der Umstand, daß viele dieser Produkte solche Substanzen sind, die erst in neuester Zeit überhaupt existieren, weil sie in der Natur zubereitet nicht vorkommen und deshalb die Menschen mit ihnen im Laufe der Jahrtausende nie in Berührung gekommen sind; infolge dessen hat sich der menschliche Körper nicht daran gewöhnen können und sich nicht Verteidigungsmittel dagegen geschaffen, wie z. B. gegen die Bakterien. (Es ist hier zu erwähnen, daß, obschon wir die Bakterien erst seit etwa 50 bis 60 Jahren kennen, sie so alt sind wie die belebte Natur und vorher unbekannterweise ihr Wesen trieben. Sie existieren nicht erst seitdem sie bekannt sind, wie man oft nachläßigerweise glaubt.)

Viele dieser Stoffe sind deswegen besonders gefährlich, weil sie sehr flüchtig sind und die Haut sehr leicht durchdringen, oder leicht durch die Atmung in den Körper eindringen. So gehört nicht immer eine besonders intensive Berührung der Stoffe dazu, um schädlich zu wirken, sondern einfache Verunreinigung und Bestäubung der Kleider genügen.

Viele dieser Mittel haben den Nachteil sehr billig zu sein, ein Nachteil deswegen, weil sie dadurch die Fabrikanten veranlaßen, sie an Stelle ungiftigerer aber teurer Stoffe zu benützen, als Zusätze zu Lacken und flüßigen Seifen, Waschpulvern, Bodenwichsen usw. Oft dienen sie zugleich zum Parfümieren der Fabrikate. Wenn man, um nur ein Beispiel herauszugreifen, bedenkt, wie groß die Menge des verdunstenden Terpentins bei der Bodenwichse ist, wenn ein Parkett- oder Linoleumboden damit gewichst worden ist, wie lange der Geruch anhält, so wird man begreifen, wie schädlich diese Bodenwichse wirken muß, wenn statt des Terpentins ein giftiges, gasförmiges Lösungs- und Verdünnungsmittel benützt wird, das nicht nur durch die Lungen, sondern zum Teil auch durch die Haut ins Blut eindringt.

Vielfach werden aber auch solche giftige Stoffe verwendet zu Parfümen für Haaröle und andere Toiletteartikel, wo sie dann direkt auf die Haut gebracht, ja in diese eingerieben werden.

Dazu kommt noch, daß bei der Fülle täglich neu auf den Markt geworfener Artikel man selten weiß, womit man zu tun hat, und bei vorkommenden Erkrankungen sind die Aerzte nicht imstande, zu wissen, daß eine Vergiftung vorliegt, und wenn sie dies auch ahnen, womit die Vergiftung geschehen ist. Die Symptome dieser Vergiftungen sind bei den meisten dieser Substanzen ähnliche und oft gleichen sie Symptomen harmloser anderer Erkrankungen.

Man gibt deshalb (da ja die Patienten in erster Linie nach einem Namen, einer Etikette für ihr Unwohlsein verlangen, um beruhigt zu sein) der Erkrankung irgend einen Namen nach dem meist befallenen Organ oder glaubt an eine Nervenerkrankung, Neurose, und beruhigt sich dabei.

Die Gefahren sind vielgestaltig und neu und nehmen stark zu; die vielen Ersatzstoffe der Kriegszeit haben da auch fördernd gewirkt.

Der Referent belegt seine Ausführungen mit Beispielen aus der täglichen Praxis: Ein Hotelportier wird bewußlos gefunden in seinem Bette; er hat blaugrüne Farbe. Man fand als Ursache einen Lack, mit dem er abends die Schuhe der Gäste lackiert hatte, und da er diese Schuhe dann zum Trocknen um sein Bett herum gestellt hatte, so war er durch die Dämpfe des flüchtigen Lösungsmittels vergiftet worden. — Ferner fanden Blutveränderungen statt bei Kindern, denen die Schuhe mit bestimmten Schuhfetten eingeschmiert worden waren; das (künstliche) Fett drang in einzelnen Fällen durch das Leder durch und durch die Haut der Füße und vergiftete die Kinder. In anderen Fällen hatte man in Kliniken, speziell in Gebärhäusern und Kinderkliniken, die Kinderwäsche, damit sie nicht gestohlen werde, mit Stempelfarbe gezeichnet. Man bemerkte nun, daß Säuglinge ähnlich wie der oben erwähnte Portier blau sich verfärbten. Die Stempelfarbe, die Anilin enthielt, hatte diesen flüchtigen Stoff an die Atemluft der Kinder abgegeben und dadurch hatte sich das Blut so verändert, daß es keinen Sauerstoff aufnehmen konnte, ganz gleich wie bei Kohlenoxydvergiftungen; darum waren die Kinder blau geworden, nicht etwa direkt durch die Farbe. Zum Glück gelang es, die Kinder zu retten, aber diese Vorkommnisse mahnen zur Vorsicht.

Die große Schwierigkeit ist, zu erkennen, woher die Vergiftung kommt; oft wird an eine solche gar nicht gedacht; oder es ist den Aerzten, die ja nicht alle Fabrikationsweisen und Zusammensetzungen der Gebrauchsmittel und Gegenstände kennen können, nicht möglich, die Quelle zu finden. Man hat sich überdies gewöhnt, den Schutz in dieser Hinsicht dem Staate zu überlassen und dieser tut so, als übernehme er den Schutz. Die Geste, die oft sehr fragwürdigen Maßnahmen des Staates und seiner

Organe beruhigen das Publikum und wiegen es in eine falsche Sicherheit, aus der das Erwachen dann oft um so schmerzlicher ist.

Was die Parasitenvertilgungsmittel betrifft, so ist auch hier die Gefahr der Vergiftung der damit Arbeitenden oder der Konsumenten, Nachbarn 2c. nicht zu verkennen. Desinfektionsmittel werden schlecht verpackt oder unbewacht herumstehen oder liegen gelassen und nach der Angabe des Referenten übertreffen die dadurch verursachten Todesfälle die Zahl der Todesfälle an Milzbrand, Typhus und Pocken zusammengenommen für unsere Gegenden. Man denke dabei an die vielen Vergiftungen mit Lysol, von denen die Blätter so häufig zu melden wissen; sei es aus Unvorsichtigkeit oder in selbstmörderischer Absicht.

Fürwahr oft wird da der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben.

Man hat am Anfang der antiseptischen Wundbehandlung auch in der Weise gefehlt, daß man meinte, je stärker, je giftiger ein Desinfektionsmittel, um so sicherer müsse es wirken. Man hat damit vielfachen Schaden gestiftet, den Patienten und auch den Operateur schwer geschädigt (Nierenentzündungen bei häufigem Sublimatgebrauch 2c.). So geht es heutzutage mit den Parasitenmitteln auch. Da man nun gefunden, daß gerade arsenhaltige Mittel, mit denen man Pflanzenparasiten abtöten will und die ungeheuer giftig sind, Jahrzehnte lang in dem, den betreffenden Baum z. B., umgebenden Erdreiche bleiben. Vergiftungen sind in großer Zahl beobachtet worden, z. B. in Südfrankreich, wo in einer bestimmten Gegend aus Versehen in die zum Bespritzen der Reben verwendete Bordeauxbrühe ein Arsenpräparat getan wurde. Durch den Genuß des aus den Trauben gekelterten Weines sind nachher Hunderte von Menschen erkrankt; und sehr lange wußte man nicht, woher das Gift kam.

Was sonst noch den Handel mit Giftstoffen betrifft, so reden die immer wieder vorkommenden Giftmorde eine deutliche Sprache, daß da nicht alles ist, wie es sein soll. Die Gefahr liegt in dem unverantwortlichen Zwischenhandel, der unter dem Deckmantel ehrlicher Gewerbe sein Wesen treibt. Man findet solche Zwischenhändler mit Giften unter verschiedenen Berufsklassen, und auch die alten Prostituirten geben sich oft mit solchen Geschäften ab. Cocaïn, Morphium, Arsenik können oft in großen Mengen angeboten und verlangt werden, ohne daß die Staatsgewalt es verhindern kann. Viele Gifte werden nicht mehr, wie früher, aus spärlich vorhandenen Pflanzen gewonnen, sondern können dank den Fortschritten der modernen Chemie aus ihren Elementen aufgebaut werden und dies in ungeheuren Mengen oft noch dazu billiger, als es aus Pflanzen möglich wäre.

Man muß nun bedenken, daß die bekannt werdenden Beispiele von illegalem Handel mit Giften nur einen kleinen Prozentsatz der wirklich vorkommenden Fälle ausmachen; also die Gefahr noch viel größer, als man daraus annehmen würde.

Daraus erhellt, daß die Oeffentlichkeit ein großes Interesse daran hat, den Handel mit Giften einer strengeren Kontrolle durch den Staat (die dann aber auch wirksam durchgeführt werden müßte) unterstellt zu sehen. Natürlich bietet dies große Schwierigkeiten, weil der Zwischenhandel im Geheimen arbeitet, und es muß an der Quelle, in den chemischen Fabriken, mit der Kontrolle der fabrizierten Menge jedes Giftes angesetzt werden und mit der Kontrolle des Verbleibes der aus den Fabriken verkauften Mengen. Der richtige Weg wird noch gefunden werden müssen; immerhin ist schon viel erreicht, wenn sich in der Schweiz die Gesundheitsbehörden aller Kantone mit einander ins Einvernehmen setzen und wenn die Kontrolle schließlich vielleicht einheitlich auf eidgenössischem Boden durchgeführt werden kann.

Was zu erreichen ist, wird uns die Zukunft lehren.

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

zur

29. Delegierten- und Generalversammlung in Chur

Montag den 19. und Dienstag den 20. Juni 1922.

Wir sehen uns genötigt, die Delegierten- und Generalversammlung auf den **19. und 20. Juni** anzusetzen. Einem an der Generalversammlung geäußerten Wunsche entsprechend, wollten wir die Mitglieder auf Ende Mai nach Chur einladen. Nun zeigte es sich, daß die Versammlung unmöglich in der Zeit zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juni stattfinden kann. Daher haben wir die Versammlung möglichst früh angesetzt, auf die erste Hälfte Mai. Auch dieser Zeitpunkt erwies sich als unmöglich, nicht zum wenigsten, weil die Statuten eine zweimalige Publikation vorschreiben, was zwar doch möglich gewesen wäre, sodann aber hauptsächlich wegen des Umstandes, daß die Krankenkassenstatuten zur Genehmigung beim Bundesamte liegen. So haben wir uns auf den 19. und 20. Juni geeinigt, und wir hoffen nur, daß wir in Chur recht viele Kolleginnen treffen werden. Gerade der Umstand, daß wir nun möglichst alle Wünsche, besonders auch der Bündner Kolleginnen, berücksichtigen wollten, hat uns in die unangenehme Lage gebracht, das Datum zu ändern. Wir hoffen aber, daß dies dem guten Verlauf der Tagung keinen Eintrag tun werde und verdanken den Graubündner Kolleginnen ihre Einladung bestens.

* * *

Menu im „Hotel Drei Könige", Chur, Fr. 4. 50

Abendessen: besteht aus Erbssuppe, Pasteten mit Milken und Hirn, Roastbeef garniert, Blumenkohl in Sauce, Salat, Vacherin-Fritzanna, Kaffee Hag.

* * *

Dienstag morgen:

1/2 6 Uhr: Ausflug mit Extrazug nach Arosa. Fahrtaxe retour Fr. 5.—.

Frühstück im Hotel Schweizerhof à Fr. 1. 80.

1/2 12 Uhr mittags: Generalversammlung im Großratssaal.

Menu im „Hotel Drei Könige", Chur, Fr. 4. 50

Mittags: besteht aus Gerstensuppe, Felchen, gebacken à la Monieur, Salzkartoffeln, Schweinsbraten, Sauce Madeira, garniert, Spaghetti, Salat, Mandelkuchen, Kaffee Hag.

Die Zugsverbindungen werden in der Mai-Nummer veröffentlicht.

Traktanden für die Delegiertenversammlung

Montag den 19. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Volkshaus.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins.
4. Bericht der Revisorinnen über d. Vereinskasse.
5. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens.
6. Revisionsbericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Vereinsbericht der Sektionen Winterthur, Zürich und Rhätia.
8. Antrag der Sektion Rhätia:
   Es möchte eine Kommission gewählt werden, die im laufenden Jahr prüft, ob es nicht möglich wäre, eine Altersversorgung zu gründen, und die der nächsten Delegierten- und Generalversammlung bezüglichen Antrag stellen soll.
9. Antrag des Zentralvorstandes:
   Der Zentralvorstand lehnt diesen Antrag ab. Nach seiner Auffassung sollen die Sektionen, wenn möglich, auf ihrem Gebiete eine Altersversorgung einzuführen suchen und der Zentralvorstand soll nach Möglichkeit mitwirken.
10. Antrag der Sektion Bern:
    Es soll in Zukunft das Protokoll über die Delegierten- und Generalversammlung in Anbetracht der hohen Druckkosten abgekürzt in der Hebammenzeitung erscheinen.
11. Antrag der Sektion Glarus:
    Der Paragraph in den Statuten des Schweiz. Hebammenvereins sei dahin zu ergänzen, daß wie auf der einen Seite ein Mitglied einer Sektion gezwungen wird, zugleich Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins zu sein, auf der andern Seite jedes Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins verpflichtet ist, als Mitglied in die dortige Sektion einzutreten, sofern eine solche besteht.
12. Wahl der Revisorinnen der Vereinskasse.
13. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Generalversammlung

Dienstag den 20. Juni, vormittags 1/2 12 Uhr, im Grossratssaal.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Aerztlicher Vortrag durch Hrn. Dr. Budelli über Hinterdammgriff und kindliche Herztöne.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der letztjährigen Delegierten- und Generalversammlung.
5. Rechnung der Vereinskasse.
6. Bericht über den Stand des Zeitungs-Unternehmens.
7. Bericht und Antrag über die Delegiertenversammlung.
8. Wahlen und Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten- und Generalversammlung.
9. Wünsche und Anregungen.
10. Unvorhergesehenes.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Frau A. Pavelka, Vordergasse 2, Schaffhausen.

Die Sekretärin: Frau Ott-Kindler, St. Niklaus 5, Schaffhausen.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.
3. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
4. Beurteilung von Rekursen gegen Entscheide der Krankenkasse-Kommission.
5. Besprechung der Statutenrevision.
6. Verschiedenes.

Frau Ackeret, Präsidentin.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Renggli, Büron (Luzern).
Frau Ziniker, Trimbach (Solothurn).
Frau Schott, Meinisberg (Bern).
Frau Strüby, Oberuzwil (St. Gallen).
Frl. Christine Müller, Gächlingen (Schaffh.)
Frl. Hürsch, Zofingen (Aargau).
Mme Gentizon, Onnens (Waadt).
Frl. Moser, Deitigen, z. Z. Allerheiligen (Solothurn).
Frau Hauser, Zürich.
Frau Rohrer, Kirchberg (Bern).
Frau Salvadé, Seon (Aargau).
Frau Scherrer, Schänis (St. Gallen).
Frau Wyß, Fulenbach (Solothurn).
Frl. Ganz, Winterthur (Zürich).